

Rheinbau Entwicklung GmbH
Herrn Knüfermann
Rheinlanddamm 199

44139 Dortmund

07.07.2008
06.05.02
Bz/ka

Altlastentechnische Abnahme von Erdarbeiten

Auftraggeber: Rheinbau Entwicklung GmbH

Auftrag: Juni 2008

Baumaßnahme: Ehemalige Spiegelglasfabrik, Felderhof in Ratingen
- Sanierung des PAK-Schadens (RKB 7)

Datum des Berichtes: 01.07.2008

Textseiten: 4

Anlagen: Lageplan mit eingetragenem Sanierungsbereich
Bohrprofil der Rammkernbohrung 7
Probenahmeprotokoll zu dem separierten und entsorgten
Bodenaushub sowie die Sanierungskontrolle durch Wand-
und Sohlbeprobung
Analyseblätter der SEWA GmbH

1. Allgemeines

Die Lobbe Entsorgung West GmbH und Co. KG aus Hagen führte auf dem Betriebsgelände der ehemaligen Spiegelglasfabrik in Ratingen einen lokalen Bodenaushub im Bereich der auffälligen Rammkernbohrung 7 (PAK-Konzentrationen bis 1.400 mg/kg) durch.

Das im Rahmen dieser Sanierungsmaßnahme gewonnene Aushubmaterial sollte über die Bodensanierungsanlage Tiegelstraße in 58093 Hagen-Halde entsorgt werden.

Die Bauleitung und Betreuung der Sanierungsmaßnahme wurde durch den verantwortlichen Handlungsbevollmächtigten der Lobbe Entsorgung West GmbH & Co. KG, Herrn Dirk Schulte-Kalthoff (Telefon-Nr. 02331 / 78 88 164), wahrgenommen.

Die EBE GmbH (Frau Dr. Kerstin Bernholz) erhielt von der REG GmbH den Auftrag die Sanierungsmaßnahme gemäß BBodSchG / BBodSch- und Altlastenverordnung zu begleiten, eine repräsentative Wand- und Sohlbeprobung im Bereich der Sanierungsbaugrube durchzuführen und - bei Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen - eine altlastentechnische Abnahme auszuarbeiten.

2. Begutachtung der Baugrube

Am 02.06.2008 wurde eine Sanierungsbaugrube mit den Abmessungen 22,0 m Länge x 7,0 m Breite x 3,10 / 4,00 m Tiefe im Bereich der ehemaligen Rammkernbohrung 7 hergestellt und durch die Fachbauleiter der EBE GmbH (Herr Can / Herr Rebhuhn: 0151 / 125 68 948) begutachtet.

Unter einer ca. 2,10 / 2,60 m mächtigen Anschüttung aus Kiessand, Ziegel- und Betonresten stand, bis in einer Tiefe von 3,10 / 4,00 m, eine Anschüttung an, die sich aus Bauschuttresten, Aschen, Glasresten, vereinzelt Dachpappen- und Asphaltresten zusammensetzte.

Diese sensorisch auffällige Aufschüttung wurde ausgekoffert, wobei die vereinzelt Dachpappen- und Asphaltreste händisch ausgelesen wurden.

Bei diesen auffälligen Störstoffen (Asphaltreste, Dachpappenreste) handelte es sich um eine Kleinstmenge (< 100 kg), die über die Bodensanierungsanlage Tiegelstraße entsorgt wurde.

Nach dem Heraussortieren der Störstoffe aus dem Aushubboden wiesen die anstehende Anschüttung und die Baugrubenwände und -sohle im Bereich der RKB 7 und deren Umfeld keine sensorischen Auffälligkeiten auf. Deshalb wurde der Aushub und die anstehenden Böden in der Baugrube, aufgrund der gutachterlichen Bewertung, als saniert eingestuft.

3. Beprobung als Sanierungskontrolle

Gemäß den Vorgaben der Umweltbehörden des Kreises Mettmann wurden aus dem angefallenen Aushubboden, der - nach einer entsprechenden Separierung der Dachpappen- und Asphaltreste – an Ort und Stelle wieder eingebaut worden ist und den Sohl- und Wandbereichen der Sanierungsbaugruben repräsentative Bodenproben entnommen.

Der zur Verfüllung freigegebene Umlagerungsboden wurde repräsentativ beprobt (Mischprobe 3), während die Baugrubenwandungen mit der Mischprobe 1 und die Baugrubensohle mit der Mischprobe 3 beprobt wurden.

Die Auswertung der chemischen Kontrolluntersuchungen zeigt, dass der zur Verfüllung verwendete Bodenaushub und die Wand- und Sohlproben aus der Baugrube den Zuordnungswert 2 der TR-LAGA Bauschutt einhalten.

Die als Störstoffe separierten Dachpappen und Asphaltreste (insgesamt < 100 kg) wurden durch die Lobbe GmbH über die Bodensanierungsanlage in Hagen-Halde entsorgt.

Der im Rahmen der Herstellung der Sanierungsbaugrube angefallene Aushubboden wurde für eine Verwertung an Ort und Stelle freigegeben. Der Sanierungsbereich wurde nach dem Abschluss der Maßnahmen für die geplante Nachfolgenutzung freigegeben.

4. Altlastentechnische Abnahme

Gemäß den Auflagen des Kreises Mettmann wurde die Sanierungsbaugrube und der angefallene Bodenaushub auf dem Grundstück der ehemaligen Spiegelglasfabrik, Felderhof in Ratingen durch die EBE GmbH am 02.06.2008 begleitet und begutachtet.

Das Auskoffern der angeschütteten Böden erfolgte so, dass eine Gefährdung von Schutzgütern bzw. der Nachnutzer ausgeschlossen werden kann.

Die anstehenden angeschütteten Böden wiesen bis einer Tiefe von 2,00 / 2,60 m keine Auffälligkeiten auf. Darunter wurde – bis in eine Tiefe von 3,10 / 3,40 m - ein angeschütteter Boden angetroffen, in dem Dachpappen- und Asphaltreste angetroffen wurden. Diese wurde separiert, so dass der verbleibende anstehende angeschüttete Boden und die Böden im Bereich der Baugrubenwände und der Baugrubensohle sensorisch unauffällig waren. Somit stand einer Verwertung der Aushubböden an Ort und Stelle nichts entgegen, während die als Störstoffe herausseparierten Dachpappen- und Asphaltreste über die Lobbe GmbH als Kleinmenge der Bodensanierungsanlage in Hagen-Halden angedient wurden.

Auf der Grundlage der Begutachtung der Sanierungsbaugrube durch die Fachbauleiter der EBE GmbH und einer sensorischen und analytischen Bewertung der zum Einbau freigegebenen bzw. der anstehenden Böden erfolgte von gutachterlicher Seite die altlastentechnische Abnahme der Sanierungsarbeiten sowie eine Freigabe zur Verwertung der im Zuge der Ausschachtungsarbeiten angefallenen angeschütteten Böden an Ort und Stelle.

Dr. Kerstin Bernholz

Dr. Kerstin Bernholz
Dipl.-Ökol. Gutachterin

Udo Rebhuhn
Fachbauleiter

Erseven Can
Fachbauleiter

3 Anlagen